Bericht über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats Unteribental am 02.12.2025

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 02.12.2025
Beginn:	20:00 Uhr
Ende	20:39 Uhr
Ort, Raum:	Ibentalhalle, Am Hofacker 42 79256 Buchenbach
Einladung vom:	25.11.2025
Bekanntgemacht:	Mitteilungsblatt Nr. 48/2025

zu 1 Feststellung von Tagesordnung und Beschlussfähigkeit

Die Ortsvorsteherin begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Tagesordnung und Beschlussfähigkeit fest. Zur Tagesordnung stellt sie fest, dass Tagesordnungspunkt 6 abgesetzt wird. Es liegt aktuell noch keine fertige Projektliste das Unteribental betreffend vor.

zu 2 Fragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

zu 3 Bekanntgaben

Die Ortsvorsteherin gibt das Folgende bekannt:

- Nach einem Brandereignis im Januar 2025 wurde eine Spende an die Gemeinde Buchenbach getätigt, die den beteiligten Feuerwehren zugutekommen soll. Der Gemeinderat hat der Annahme der Spende zugestimmt. Die Feuerwehr Unteribental erhält damit 500,00 €.
- Am 17.11.2025 fand ein Termin der Firmen Corvese und Leonhard Weiss GmbH im Bürgersaal statt. Bei diesem Termin konnten Bürger Fragen zum geplanten Breitbandausbau in Unteribental und Falkensteig stellen. Der Termin fand sehr große Resonanz.

zu 4 Einführung einer Kommunikations-App für den Kindergarten St. Josef

Die Ortsvorsteherin führt in den Sachverhalt ein.
Die Eltern des Kindergartens Unteribental sind wiederholt auf die OVin und OR Reichmann zugekommen mit dem Wunsch der Einführung einer Kommunikations-App zur Optimierung der Kommunikation mit den Eltern und innerhalb des Teams. Auch der katholische Kindergarten und auch die Sommerbergschule nutzen eine solche App.
Präferiert wurde von den Eltern zunächst die App stayinformed.

Der Kindergarten St. Josef nutzt derzeit die Software Little Bird für das Anmelde- und Platzvergabemanagement. Little Bird bietet eine eigene Kommunikations-App, die KiKom-App.

Es wurden in der Folge Angebote eingeholt für beide Apps, die in etwa in gleicher Höhe liegen.

Beide Apps ermöglichen eine schnell und zuverlässige Elterninformation, eine zweiseitige Kommunikation, eine Terminverwaltung und eine mehrsprachige Nutzbarkeit. Beide Apss sind datenschutzkonform und werbefrei.
Die App KiKom bietet daher den Vorteil, dass durch die Anbindung an Little Bird Kinder- und Elternstammdaten direkt genutzt werden können, ohne sie doppelt einpflegen (und später auch löschen) zu müssen.
Das Team des Kindergartens präferiert daher die Einführung der App KiKom.
In einem Gespräch zwischen dem Elternbeirat und OR Reichmann und OVin Rießle wurde den Eltern dieser Vorzug nahegebracht. Die Eltern haben mitgeteilt, dass sie auch die Einführung von KiKom begrüßen würden.

Die jährlichen Gebühren für die App betragen ca. 500,00 €.

Der Ortschaftsrat beschließt sodann einstimmig,

1. **die Verwaltung zu beauftragen, die entsprechenden Verträge über die App KiKom abzuschließen,**
2. **die Implementierung und Inbetriebnahme der App Anfang 2026 mit der Unterstützung von Frau Bentheim voranzutreiben.**

zu 5 Bauvoranfrage zu: Neubau von zwei Einfamilienhäusern mit Garage, Ibentalstraße, Flst.Nr. 11, Gemarkung Unteribental

OR Molz erklärt sich für befangen und nimmt im Zuhörerraum Platz.

Die Ortsvorsteherin führt in den Sachverhalt ein.

Die Bauherrschaft hat eine Bauvoranfrage gestellt für den Neubau zweier Einfamilienhäuser mit Appartement im Untergeschoss.
Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB).

Zweck der Bebauung ist die Zurverfügungstellung von Wohnraum für die Kinder des Bauherrn.

Für den Bau muss der Kanal verlegt werden. Die geplanten Häuser müssen zudem an das Wasserversorgungsnetz angeschlossen werden.

Sinn und Zweck einer Bauvoranfrage ist es, den Bauherren vor einer möglicherweise kostspieligen Planung Klarheit zur baurechtlichen Zulässigkeit eines Projekts zu verschaffen.

Erst im Rahmen einer Rückfrage seitens der Verwaltung bei der unteren Baurechtsbehörde am 02.12.2025 wurde mitgeteilt, dass die eingereichten Unterlagen seitens der unteren Baurechtsbehörde nicht vollständig sind. Aus diesem Grund hat das Landratsamt mit Schreiben vom 19.11.2025 beim Bauherrn die Vervollständigung der Unterlagen angefordert.

Die Gemeinde wurde darüber nicht informiert. Das entsprechende Schreiben wurde erst nach der telefonischen Nachfrage am 02.12.2025 an die Verwaltung übersandt.

Zum weiteren Vorgehen schlägt die OVin vor, dem LRA mitzuteilen, dass die Gemeinde aufgrund der bisher vorgelegten unvollständigen Unterlagen nicht über die Erteilung des Einvernehmens entscheiden kann. Dieser Vorschlag findet Zustimmung.

zu 6 Projektliste Haushalt

abgesetzt

zu 7 Suche eines Grundstücks für einen Mobilfunkmasten

Die Firma Deutsche Tower Broker ist an die Gemeinde herangetreten.
Sie wurde von der Deutschen Telekom und der Deutschen Funkturm GmbH gebeten einen neuen Mobilfunkstandort im Bereich des Mathislehofs zu finden, um eine bessere Mobilfunkabdeckung im Bereich des Obertal zu erreichen.
Die Gemeinde hat zunächst nach eigenen Standorten gesucht. Infrage käme das Flurstück 1/1 der Gemeinde.
Der Platzbedarf liegt bei etwa 100-250 m², je nach Antennentyp. Die Wunschhöhe der Telekom liegt bei 40m. Die Jahresmiete für den Standort würde 3.000,00 € betragen.

OR Heizler bittet darum zu klären, ob die Fläche nicht kleiner gehalten werden könne. Mehrere ORe führen aus, dass der Funkmasten möglichst in den Wald/an den Waldrand gebaut werden sollte.
OR Reichmann führt aus, dass der angebotene Preis von 3.000 € zu niedrig sei. BM Kaiser ergänzt, dass im Staatswald teilweise Preise von bis zu 15.000,00 € gezahlt werden. Hier sollte noch einmal verhandelt werden.
OR Benz erklärt, dass es sich beim Ausbau des Mobilfunknetzes um eine Aufgabe des Gemeinwohls handele. Dafür Gemeindefläche zu nutzen, mache Sinn. Dem stimmen die übrigen Mitglieder des Ortschaftsrates zu.

Zu 8 Fragestunde 2. Teil

- Hartmut Steinhart meldet sich zu Wort und drückt sein Missfallen hinsichtlich des Ablaufs der Veranstaltung der Firma Corvese/Firma Leonhard Weiss aus. So werde Misstrauen geschaffen. Die Verwaltung sollte in Zukunft darauf achten, dass hier anders mit den Beteiligten umgegangen werde. Inzwischen habe ein Gespräch zwischen vier Landwirten und einem weiteren Mitarbeiter der Firma Corvese stattgefunden, wobei eine gute Einigung erzielt werden konnte und die Grundstücke der Landwirte nicht beeinträchtigt würden. Dies hätte bereits früher erfolgen können.
- Hartmut Steinhart erinnert außerdem an den dringenden Bedarf, den Krebsgraben wieder zu eröffnen. Die Maßnahme vor wenigen Jahren sei nicht von Dauer gewesen. Der Graben laufe fast über, Drainagen in den angrenzenden Wiesen der Landwirte versandeten und die Wiesen versumpften. Außerdem sei der Krebsgraben, der immer die Grenze zwischen den Flächen des Peterhofs und des Hansjörgenhofs gebildet habe, inzwischen um einen Meter verschoben.
- Erhard Heizler ergänzt, dass es die Bezeichnung Krebsgraben schon deutlich über 100 Jahre gebe. Zu diesem Zeitpunkt habe man den Krebsgraben noch ohne Einschränkungen regelmäßig eröffnen dürfen und die Krebse seien trotzdem nicht ausgestorben.
- Matthias Schlegel ergänzt, dass auch die Existenz der ursprünglich zum Schutz der Kröten bei ihrer Wanderung zum Laichen errichtete Tunnel unter der K 4909 infrage gestellt werden solle. Die Landwirte müssten in Handarbeit mühevoll um die Tunnel herum mähen und aufgrund der entstehenden Staunässe verändere sich auch der Bewuchs der Wiese, was die Fläche weniger attraktiv mache.

zu 9 Wünsche und Anregungen

OR Heizler erkundigt sich, wer die Konzeption des kommunalen Kindergartens erstelle. Die OVin teilt mit, dass diese durch das Kindergartenteam erstellt werde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, beendet die Vorsitzende die Sitzung um 20:39 Uhr.